

TECHNISCHE UNIVERSITÄT CHEMNITZ

Friedrich Thießen, Jan Justus Brenger

**Scheinbare und tatsächliche Kostenbelastung
von Rürup-Renten-Verträgen**

WWDP 131/2017

ISSN 1618-1352 (Print)

ISSN 1618-1360 (Internet)

Volltexte: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:ch1-qucosa-154754>



TECHNISCHE UNIVERSITÄT
CHEMNITZ

**FAKULTÄT
FÜR
WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN**

Impressum:

Herausgeber:

Der Dekan der
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
an der Technischen Universität Chemnitz

Sitz:

Thüringer Weg 7
09126 Chemnitz

Postanschrift:

09107 Chemnitz
Telefon: (0371) 531-26000
Telefax: (0371) 531-26019
E-Mail: dekanat@wirtschaft.tu-chemnitz.de

Internet:

<http://www.tu-chemnitz.de/wirtschaft/>

ISSN 1618-1352 (Print)

ISSN 1618-1360 (Internet)

Volltexte: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:ch1-qucosa-154754>

Autorenangaben / Addresses for correspondences:

Korr. Autor: Prof. Dr. Friedrich Thießen, TU Chemnitz, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften,
09107 Chemnitz, Telefon: (0371) 531-26190,
E-Mail: finance@wirtschaft.tu-chemnitz.de

Scheinbare und tatsächliche Kostenbelastung von Rürup-Renten-Verträgen

Friedrich Thießen, Jan Justus Brenger

Kurzfassung

Rürup-Renten-Verträge als Form der privaten Altersvorsorge sollen Verbrauchern als eine zukünftige Einnahmequelle im Rentenalter dienen. Es sind komplizierte langlaufende Verträge. Eine Produktbeschreibung erhält der Verbraucher durch das seit dem 01.01.2017 gesetzlich vorgeschriebene Produktionsformationsblatt. In diesem wird auch zu den Kosten Stellung genommen. Die aufzuführenden Kostenbestandteile sind gesetzlich vorgeschrieben. Die von den Anbietern gewählte Darstellungsart der Kosten ist aber so verklausuliert, dass eine verständnisvolle Kostenübersicht erheblich erschwert wird. Die Gesamtkosten eines Vertrages werden verschleiert. Ein Vergleich mit alternativen Anlageformen wird erschwert. Ein Kostenwettbewerb kann nicht zustande kommen. In unserem Beispiel zehren die Kosten ein Drittel der Sparbeiträge auf. Angesichts der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Altersvorsorge sollte der Gesetzgeber korrigieren und ein verständlicheres Informationsblatt vorschreiben.

Schlagworte: Altersvorsorge, Rürup-Verträge, Produktinformationsblatt, Verwaltungskosten

JEL Klassifikation: G23, H31, H55, J32

Assumed Versus Real Cost of Rürup Pension Contracts

Friedrich Thießen, Jan Justus Brenger

Abstract

Rürup pension contracts allow future payments after retirement. For consumers their structure is hard to understand. Since January 1st, 2017, a key information document (“product information sheet”) is required by law. It gives an overview of the product and its characteristics. It contains information about the cost of the contract. Unfortunately, this information is difficult to understand. The sheet only conveys an unclear view of the costs incurred. E.g. no information about the total costs are given. Instead the costs are split into different components which are explained in differing ways. Due to such intransparent information a comparison between alternative plans is hardly possible. In our example one third of all savings are allocated to costs. According to the high economic importance of private pension schemes government should prescribe a key information document with clearer and more honest information.

Keywords: private pension schemes, key information document, administration cost, “Rürup”-contracts

JEL Classification: G23, H31, H55, J32

Scheinbare und tatsächliche Kostenbelastung von Rürup-Renten-Verträgen

1. Einführung und Zusammenfassung

„Vorsicht Falle“ hieß vor Jahren eine bekannte Sendung im TV, die über Fallstricke in der Finanzwelt aufklärte. In diesem Beitrag werden die tatsächlichen Kostenstrukturen von Rürup-Verträgen mit den Informationen aus dem gesetzlich vorgeschriebenem Produktinformationsblatt verglichen.

Seit dem 1.1.2017 gibt es ein einheitliches gesetzlich angeordnetes Produktinformationsblatt, das über die Eigenschaften der angebotenen Verträge informiert. Darin müssen die Kosten angegeben werden – dies hat der Gesetzgeber vorgeschrieben. Der Abschnitt über die Kosten ist trotz aller Verbesserungen gegenüber der Vergangenheit immer noch schwierig zu lesen und zu verstehen. Die Kosten werden so dargestellt, dass die gesamte Kostenbelastung nicht offenbar wird. Die Kosten sind deutlich höher als es scheint. Dieses Resultat ist für ein Informationsblatt, das der Gesetzgeber abgesegnet hat, ein Fehlschlag. Es muss deshalb eine ehrlichere, d.h. verständlichere Information der Verbraucher gefordert werden.

Tab. 1 stellt die typische Kostendarstellung im Informationsblatt den tatsächlichen Kosten gegenüber.

Tab.1: Kostendarstellung und tatsächliche Kosten laut Produktinformationsblatt

Schein und Sein	
Kostenbelastung bei Rürup-Verträgen	
Darstellung im Informationsblatt	Tatsächliche Kosten^(a)
Vertriebskosten <i>2,5%</i>	2.100 Euro ⁽¹⁾
Kontoführungsgebühr <i>2,50 Euro</i>	1.050 Euro ⁽²⁾
Verwaltungskosten Teil I <i>4%</i>	3.360 Euro ⁽³⁾
Verwaltungskosten Teil II <i>0,14%</i>	19.159 Euro ⁽⁴⁾
Gesamtkosten <i>nicht ausgewiesen</i>	25.669 Euro ⁽⁵⁾
Durchschnittliche Kosten pro Jahr <i>nicht ausgewiesen</i>	733 Euro ⁽⁶⁾

Anmerkungen: Zugrunde liegt ein Vertrag mit einer Laufzeit von 35 Jahren und monatlichen Sparraten von 200 Euro, d.h. 2.400 Euro Jahresrate. Die Rechnungen beziehen sich vereinfacht auf Jahreswerte. Die Kostensätze stammen von überregionalen bekannten Anbietern.

^(a) Die Kosten nennen die Gesamtkosten während der Sparphase.

⁽¹⁾ Die Vertriebskosten beziehen sich auf die Sparleistung. Bei 200 Euro/Monat resultiert eine Gesamtsparleistung über 35 Jahre von 84.000 Euro. Davon 2,5% sind 2.100 Euro.

⁽²⁾ Die Kontoführungsgebühr wird monatlich erhoben. Bei 35 Jahren Laufzeit ergeben sich 1.050 Euro.

⁽³⁾ Die Verwaltungskosten Teil I beziehen sich auf die Sparleistung. Bei 84.000 Euro ergeben sich 3.360 Euro.

⁽⁴⁾ Die Verwaltungskosten Teil II beziehen sich auf das jeweils vorhandene Kapital. Sie werden *monatlich* erhoben. Wir haben eine Kapitalrendite von 0% angenommen. Ist diese höher, steigt auch die Kostenbelastung weiter an.

⁽⁵⁾ Der Betrag ist die Summe der einzelnen Kostenbestandteile (Zeilen 1 bis 4)

⁽⁶⁾ Die Gesamtkosten von 25.669 Euro werden durch 35 Jahre Vertragslaufzeit geteilt.

Quelle: Lehrstuhl Bankbetriebslehre und Finanzwirtschaft. TU-Chemnitz. finance@wirtschaft.tu-chemnitz.de

2. Der Rürup-Vertrag

Im Folgenden vergleichen wir die im Informationsblatt dargestellten Kosten mit den tatsächlichen Kosten. Zugrunde liegt ein Rürup-Sparvertrag, der über 35 Jahre mit einer monatlichen Sparrate von 200 Euro, d.h. 2.400 Euro jährlich, angespart wird. Insgesamt wird somit ein Betrag von 84.000 Euro an die Versicherungsgesellschaft bzw. die Bank überwiesen.

Die Kosten wurden Produktinformationsblättern von tatsächlichen Anbietern entnommen. Die hier verwendeten Kostensätze stellen typische Angaben dar. Es wurde ein idealtypischer Anbieter herausgegriffen.

Die Kosten bestehen aus *drei* Komponenten:

- (i) Provision für den *Vertrieb* („Sales“)
- (ii) Gebühren für die *Verwaltung des Vertrages* („Administration“) und
- (iii) Gebühren für das *Management des angesparten Geldes* („Asset Management“).

Die Probleme liegen darin, dass die Konsequenzen der in den Produktinformationsblättern genannten Kostensätze nicht deutlich werden. Die Darstellungsweise der Kostensätze ist so, dass die gesamte Tragweite verschleiert wird.

Tab. 1 zeigt in der linken Spalte, wie die Kosten im Produktinformationsblatt dargestellt werden. In der rechten Spalte wird gezeigt, welcher Gesamtbetrag daraus resultiert. Es wird deutlich, dass man aus den Angaben der linken Spalte schwerlich auch nur annähernd auf die Größenordnung der rechten Spalte kommt. Selbst Fachleuten wird die ganze Konsequenz der Kostensätze der linken Spalte nicht auf Anhieb klar. Dies ist für ein gesetzlich vorgeschriebenes und abgeseignetes Informationsblatt eigentlich ein Fehlschlag.

3. Reaktionen der Nutzer: was Verbraucher beachten sollten

Was sollten Verbraucher, die sich für Rürup-Verträge interessieren, beachten?

- Fixe Gebühren (z.B. Kontoführungsgebühren) erscheinen im ersten Moment schrecklicher als prozentuale Gebühren, können aber in der Summe viel kleiner sein. Fixe Gebühren werden mit einem Eurobetrag angegeben, während bei prozentualen Gebühren nur der %-Satz angegeben wird, was intuitiv weniger dramatisch erscheint. Der Kostensatz muss erst errechnet werden, was viele unterlassen. Sie schätzen grob ab, ob der %-Satz hoch oder niedrig erscheint. Dies kann in die Irre führen (s.u.).

- Gebühren in % des Kapitals sind ganz gefährlich und werden in ihrer Bedeutung meist völlig falsch wahrgenommen. Anfänglich sind sie sehr niedrig, weil noch kein Kapitalstock angespart wurde. Dabei helfen auch die Vertriebskosten, die das Kapital anfänglich sogar noch mindern. Im Verlauf des bis zu 35-jährigen Sparprozesses wirken sich diese Gebühren aber absolut gesehen signifikant aus. Im Beispiel wirbt der idealtypische Anbieter mit Kosten von 146 Euro im ersten Jahr. Tatsächlich machen allein die Kapitalkosten im letzten Jahr rund 1.000 Euro und über die gesamte Laufzeit über 19.159 Euro aus, weil der Kapitalstock wächst und der darauf bezogene %-Satz immer höheren absoluten Beträgen entspricht. Das zeigt die Brisanz dieser Position, also von Gebühren, die in % des Kapitals erhoben werden.
- Unterschiedliche Bezugsbasen erschweren das Verständnis. Einige Gebühren werden als monatliche Beträge, andere als monatliche %-Sätze angegeben, wieder andere als jährliche Kosten, während die Vertriebskosten oft als Gesamtbetrag angegeben werden. Durch diesen Wechsel der Bezugsbasis können sehr bedeutende Kostenarten besonders unscheinbar wirken. Wer würde schon hinter einer Position, die mit „0,14%“ ausgewiesen wird, einen Kostenbetrag von 19.159 Euro vermuten? Dies liegt daran, dass diese Gebühr pro Monat anfällt und 35 Jahre lang vom wachsenden Kapital erhoben wird.

Was können Verbraucher tun?

Wir empfehlen, die unterschiedlichen Bezugsbasen genau zu analysieren. Zeitbezogen (pro Monat, pro Jahr, fix) und kapitalbezogen (vom angesparten Kapital, vom gesamten Einzahlungsbetrag, vom jährlichen Sparbeitrag) anfallende Kosten müssen genau unterschieden werden. Dies kann schwierig sein. Man sollte sich deshalb die absoluten Kostenbeträge für jedes Jahr ausrechnen. Was muss ich jedes Jahr bezahlen? Das ist die Frage. Gerade die letzten Jahre schlagen wegen des angewachsenen Kapitalstocks heftig zu Buche, während die Kosten anfänglich niedrig sind. Aber nur auf die anfänglich niedrigen Kosten weisen die Anbieter in ihrem Marketing und im Informationsblatt hin.

Auch muss beachtet werden, dass der Anbieter (z.B. Versicherungsgesellschaft oder Bank) die Möglichkeit hat, die Kostensätze während des Vertragsverlaufes anzupassen – billiger wird es wahrscheinlich nicht werden. Kostenänderungen müssen dem Verbraucher lediglich in einem neuen individuellen Produktionsinformationsblatt mitgeteilt werden.

Wer aus den genannten Kostensätzen nicht selbst schlau wird, sollte seinen Vertreter bitten, den Gesamtkostenbetrag über die gesamte Laufzeit des Vertrages zu berechnen und sich die Zahl geben lassen. Vielleicht wird der Vertreter Ausflüchte versuchen. Der Verbraucher sollte beharrlich nachfragen!

Wer dann über die Gesamtkosten Bescheid weiß, der sollte sich überlegen, was es ihn kostet, wenn er selbst Geld anlegt und welche Nettorendite nach Kosten er damit erwarten kann.

4. Ergänzende Informationen

4.1. Besonderheiten bei fondsgebundenen Verträgen

Bei fondsgebundenen Rürup-Verträgen kommen noch die Transaktionskosten hinzu, die für den Kauf oder Verkauf von Fondsanteilen anfallen. Gibt es die Möglichkeit, in andere Fonds umzuschichten, so kann es passieren, dass sowohl durch den Verkauf des alten Fonds wie auch durch den Kauf für den neuen Fonds neue Gebühren ausgelöst werden. Auch hier ist wieder die rechnerische Bezugsbasis „gebildetes Kapital“ üblich, welches für die Kauf- bzw. Verkaufskosten verwendet wird.

4.2. „Steuervorteile“ als Verkaufsargument

Auffallend bei Rürup-Angeboten ist die Werbung mit Steuervorteilen. Von den jährlich entrichteten Sparbeiträgen können 2017 84% als Sonderausgaben angesetzt werden. Das zu versteuernde Einkommen vermindert sich entsprechend. Ein Steuervorteil ermittelt sich aus der Differenz der Steuerlast ohne Rürup-Vertrag und der Steuerlast mit Rürup-Vertrag. Die steuerliche Abzugsfähigkeit wird pro Jahr um 2% erhöht, sodass ab dem Jahr 2025 100% der jährlichen Rürup-Sparbeiträge als Sonderausgaben geltend gemacht werden können. Weiterhin existieren abzugsfähige Maximalbeträge, auf die an dieser Stelle nicht eingegangen werden soll.

Vergleicht man nun die Steuervorteile mit den Kosten, so kommt es zu einem interessanten Ergebnis. Der gesamte Steuervorteil kann kleiner als die gesamte Kostenbelastung sein. D.h., das Verkaufsargument „Steuervorteil“ unterschlägt die hohe Kostenbelastung. Die Steuervorteile decken in diesem Fall nicht einmal die Kosten ab.

In unseren Berechnungen ergibt sich erst ab einem Steuersatz von ca. 31% ein Steuervorteil, der höher ist als die Kosten.

Weiterhin sollte bei der Steuersituation beachtet werden, dass die Auszahlungen in der Rentenphase versteuert werden müssen. Man spricht von der nachgelagerten Besteuerung. Das bedeutet, der anfängliche Steuervorteil kehrt sich in der Rentenphase in einen Nachteil um. Er ist also gar kein vollständiger Vorteil. Währenddessen fließen die Kosten definitiv ab.

Insgesamt ist man bei steuerlichen Aussagen bei einem Steuerberater gut aufgehoben, der die individuellen Verhältnisse einschätzen kann.

4.3. Relativieren die Wertsteigerungen die Kosten?

In den Informationsblättern werden die Kosten oft in Beziehung zu den (möglicherweise) erzielbaren Renditen der Geldanlage gesetzt. Dadurch drängt sich der Eindruck auf, die Kosten seien gar nicht so „schlimm“, denn immerhin stehen oder stünden ihnen Erträge in größerer Höhe gegenüber.

Dabei sollte Folgendes beachtet werden: es werden bei diesen Vergleichen gesetzlich vorgegebene Wertentwicklungen (Renditen) angesetzt, die den tatsächlichen Renditen nicht entsprechen müssen. Sie stellen keine Prognose dar. Relativ zu den angesetzten Renditen erscheint dann die Kostenbelastung niedrig.

Anleger sollten sich nicht durch Rechnungen beeinflussen lassen, welche die Kostensätze mit den zu erwartenden Renditen in Beziehung setzen. Sehr hoch geschätzte Renditen lassen die Kostensätze unbedeutend erscheinen. In einem korrekt gerechneten Vergleich betrachtet man nur die Kosten von Anlagen gleicher Anlagestruktur. Der Verbraucher muss also nicht Kosten und (fiktive) Erträge vergleichen, sondern prüfen, welche Kosten Anbieter, die Vermögensanlagen mit gleicher Asset-Allocation, anbieten, veranschlagen. Dabei sollte auch das Selbstmanagement der Spargelder z.B. mit ETF's einbezogen werden.

4.4. Neue Kennziffer: „Effektivkosten“

In diesem Zusammenhang ist auch eine neue Kennziffer, die sog. „Effektivkosten“, zu erwähnen. Sie wurde vom Gesetzgeber entwickelt. Die Kennziffer rechnet die Gesamtkosten eines Vertrages in durchschnittliche jährliche Kosten in Prozent um. Die Effektivkosten sind als Differenz aus zwei Effektivrenditen zu verstehen. Es wird nach der Differenz gefragt, welche sich aus der Effektivrendite ohne Kosten abzüglich der Effektivrendite mit Kosten ergibt. Methodisch ist an der Ermittlung der Effektivkosten wenig auszusetzen.

Es stellt sich jedoch die Frage, was die Kennziffer einem Nutzer von Rürup-Verträgen aussagt. Versteht er, was gemeint ist? Sind die Auswirkungen und Konsequenzen verschiedener Ausprägungen der Kennziffer für Verbraucher greifbar und verständlich?

Dies kann leicht überprüft werden. Eine in der Wissenschaft absolut anerkannte und sehr leicht einschätzbare Kenngröße ist der Endwert. Der Endwert ist dasjenige Vermögen, das der Sparer nach Beendigung der Sparphase zur Verfügung hat.

Im vorliegenden Beispiel werden die Effektivkosten im Informationsblatt mit „2,2% p.a.“ angegeben. Der Verbraucher fragt sich, was ihm diese Größe sagt? Ist „2,2% p.a.“ viel oder wenig, schlimm oder nicht schlimm? Bei einem Endwertvergleich sind die Ergebnisse viel klarer: Der Endwert derselben Anlage ohne Kosten liegt bei ca. 275.000 Euro, während der Endwert nach Abzug der Kosten bei ca. 170.000 Euro liegt. Das heißt, dass die Kosten den Endwert um 38% oder 105.000 Euro vermindern. Das ist die wirkliche Konsequenz von Effektivkosten von „2,2% p.a.“.

5. Fazit und Kommentar

Rürup-Verträge zeichnen sich in den gesetzlich vorgeschriebenen Produktinformationsblättern durch kompliziert ausgedrückte Kostenstrukturen aus, welche es schwierig machen, die wahre Kostenbelastung zu erkennen. Statt schlicht und einfach die Gesamtkosten anzugeben, werden diverse Kostenkomponenten mit unterschiedlichen Bezugsbasen aufgeführt, welche die wahre Kostenbelastung verschleiern. Es sind erhebliche und schwierige Berechnungen notwendig, um aus den Angaben auf die Gesamtkostenbelastung eines Vertrages schließen zu können. Es muss vermutet werden, dass die allermeisten Interessenten an Rürup-Verträgen diese Berechnungen unterlassen.

Weiter ist festzustellen, dass Gesamtkosten so hoch sind, dass die Steuervorteile der Sparphase komplett verzehrt werden können.

Kunden, die an Rürup-Verträgen interessiert sind, sollten sich von ihren Vertretern die Gesamtkostenbelastungen nennen lassen.

Große Kritik ist am Gesetzgeber zu üben. Der Gesetzgeber, der die Rentenbildung der Bevölkerung fördern will, hat ein Instrument geschaffen, welches mit hohen Kosten vertrieben werden darf. 30% der jährlichen Sparleistung eines Vorsorgenden gehen in unserem Beispiel durchschnittlich an den Anbieter zur Deckung seiner Kosten. Der Steuervorteil in der Sparphase wird durch die Kosten aufgezehrt. Ob das eine Rentenförderung darstellt, könnte überprüft werden.

Regelrecht bedenklich ist es, wenn den Anbietern erlaubt wird, im gesetzlich vorgeschriebenen Produktinformationsblatt, das eigentlich für Klarheit sorgen soll, die Kosten so verschleiert auszudrücken, dass niemand ohne sehr umfängliche Rechnungen und ohne erhebliches Vorwissen

die Gesamtkosten herausbekommt. Dadurch ist ein korrekter Vergleich mit alternativen Angeboten nicht möglich. Ein Preiswettbewerb wird sehr erschwert. Das ist Politik zum Nachteil der Bevölkerung.

Anhang

Anhang 1: Kostenberechnung eines idealtypischen Rürup-Sparvertrages

Jahr	jährliche Sparleistung	Vertriebskosten für 5 Jahre		Kosten der Sparleistung		Sparleistung nach Kosten für Vertrieb und Kontoführung und Kapital nach kapitalunabhängigen		Prozentsatz Kap-Kosten	Kapitalkosten 1,68%	Kapital nach Kap-Kosten	Gesamtkosten	Steuervorteil
		Jahre	Kontoführung	(Spargebühren)	Sparleistung	Kosten						
1	2.400,00 €	420,00 €	30,00 €	96,00 €	1.854,00 €	1.854,00 €	1.854,00 €	1,68%	31,15 €	1.822,85 €	577,15 €	628,99 €
2	2.400,00 €	420,00 €	30,00 €	96,00 €	1.854,00 €	1.854,00 €	3.676,85 €	1,68%	61,77 €	3.615,08 €	607,77 €	643,97 €
3	2.400,00 €	420,00 €	30,00 €	96,00 €	1.854,00 €	1.854,00 €	5.469,08 €	1,68%	91,88 €	5.377,20 €	637,88 €	658,94 €
4	2.400,00 €	420,00 €	30,00 €	96,00 €	1.854,00 €	1.854,00 €	7.231,20 €	1,68%	121,48 €	7.109,72 €	667,48 €	673,92 €
5	2.400,00 €	420,00 €	30,00 €	96,00 €	1.854,00 €	1.854,00 €	8.963,72 €	1,68%	150,59 €	8.813,13 €	696,59 €	688,90 €
6	2.400,00 €		30,00 €	96,00 €	2.274,00 €	2.274,00 €	11.087,13 €	1,68%	186,26 €	10.900,86 €	312,26 €	703,87 €
7	2.400,00 €		30,00 €	96,00 €	2.274,00 €	2.274,00 €	13.174,86 €	1,68%	221,34 €	12.953,53 €	347,34 €	718,85 €
8	2.400,00 €		30,00 €	96,00 €	2.274,00 €	2.274,00 €	15.227,53 €	1,68%	255,82 €	14.971,70 €	381,82 €	733,82 €
9	2.400,00 €		30,00 €	96,00 €	2.274,00 €	2.274,00 €	17.245,70 €	1,68%	289,73 €	16.955,97 €	415,73 €	748,80 €
10	2.400,00 €		30,00 €	96,00 €	2.274,00 €	2.274,00 €	19.229,97 €	1,68%	323,06 €	18.906,91 €	449,06 €	748,80 €
11	2.400,00 €		30,00 €	96,00 €	2.274,00 €	2.274,00 €	21.180,91 €	1,68%	355,84 €	20.825,07 €	481,84 €	748,80 €
12	2.400,00 €		30,00 €	96,00 €	2.274,00 €	2.274,00 €	23.099,07 €	1,68%	388,06 €	22.711,01 €	514,06 €	748,80 €
13	2.400,00 €		30,00 €	96,00 €	2.274,00 €	2.274,00 €	24.985,01 €	1,68%	419,75 €	24.565,26 €	545,75 €	748,80 €
14	2.400,00 €		30,00 €	96,00 €	2.274,00 €	2.274,00 €	26.839,26 €	1,68%	450,90 €	26.388,36 €	576,90 €	748,80 €
15	2.400,00 €		30,00 €	96,00 €	2.274,00 €	2.274,00 €	28.662,36 €	1,68%	481,53 €	28.180,83 €	607,53 €	748,80 €
16	2.400,00 €		30,00 €	96,00 €	2.274,00 €	2.274,00 €	30.454,83 €	1,68%	511,64 €	29.943,19 €	637,64 €	748,80 €
17	2.400,00 €		30,00 €	96,00 €	2.274,00 €	2.274,00 €	32.217,19 €	1,68%	541,25 €	31.675,94 €	667,25 €	748,80 €
18	2.400,00 €		30,00 €	96,00 €	2.274,00 €	2.274,00 €	33.949,94 €	1,68%	570,36 €	33.379,58 €	696,36 €	748,80 €
19	2.400,00 €		30,00 €	96,00 €	2.274,00 €	2.274,00 €	35.653,58 €	1,68%	598,98 €	35.054,60 €	724,98 €	748,80 €
20	2.400,00 €		30,00 €	96,00 €	2.274,00 €	2.274,00 €	37.328,60 €	1,68%	627,12 €	36.701,48 €	753,12 €	748,80 €
21	2.400,00 €		30,00 €	96,00 €	2.274,00 €	2.274,00 €	38.975,48 €	1,68%	654,79 €	38.320,69 €	780,79 €	748,80 €
22	2.400,00 €		30,00 €	96,00 €	2.274,00 €	2.274,00 €	40.594,69 €	1,68%	681,99 €	39.912,70 €	807,99 €	748,80 €
23	2.400,00 €		30,00 €	96,00 €	2.274,00 €	2.274,00 €	42.186,70 €	1,68%	708,74 €	41.477,97 €	834,74 €	748,80 €
24	2.400,00 €		30,00 €	96,00 €	2.274,00 €	2.274,00 €	43.751,97 €	1,68%	735,03 €	43.016,93 €	861,03 €	748,80 €
25	2.400,00 €		30,00 €	96,00 €	2.274,00 €	2.274,00 €	45.290,93 €	1,68%	760,89 €	44.530,05 €	886,89 €	748,80 €
26	2.400,00 €		30,00 €	96,00 €	2.274,00 €	2.274,00 €	46.804,05 €	1,68%	786,31 €	46.017,74 €	912,31 €	748,80 €
27	2.400,00 €		30,00 €	96,00 €	2.274,00 €	2.274,00 €	48.291,74 €	1,68%	811,30 €	47.480,44 €	937,30 €	748,80 €
28	2.400,00 €		30,00 €	96,00 €	2.274,00 €	2.274,00 €	49.754,44 €	1,68%	835,87 €	48.918,56 €	961,87 €	748,80 €
29	2.400,00 €		30,00 €	96,00 €	2.274,00 €	2.274,00 €	51.192,56 €	1,68%	860,04 €	50.332,53 €	986,04 €	748,80 €
30	2.400,00 €		30,00 €	96,00 €	2.274,00 €	2.274,00 €	52.606,53 €	1,68%	883,79 €	51.722,74 €	1.009,79 €	748,80 €
31	2.400,00 €		30,00 €	96,00 €	2.274,00 €	2.274,00 €	53.996,74 €	1,68%	907,15 €	53.089,59 €	1.033,15 €	748,80 €
32	2.400,00 €		30,00 €	96,00 €	2.274,00 €	2.274,00 €	55.363,59 €	1,68%	930,11 €	54.433,48 €	1.056,11 €	748,80 €
33	2.400,00 €		30,00 €	96,00 €	2.274,00 €	2.274,00 €	56.707,48 €	1,68%	952,69 €	55.754,80 €	1.078,69 €	748,80 €
34	2.400,00 €		30,00 €	96,00 €	2.274,00 €	2.274,00 €	58.028,80 €	1,68%	974,88 €	57.053,91 €	1.100,88 €	748,80 €
35	2.400,00 €		30,00 €	96,00 €	2.274,00 €	2.274,00 €	59.327,91 €	1,68%	996,71 €	58.331,21 €	1.122,71 €	748,80 €
	84.000,00 €	2.100,00 €	1.050,00 €	3.360,00 €					19.158,79 €		25.668,79 €	25.668,86 €

Anhang 2: Auszug aus gesetzlichen Vorschriften

Altersvorsorge-Produktinformationsblattverordnung

§ 7 Kostenangabe

(1) Bei der Kostenangabe nach § 7 Absatz 1 Satz 2 Nummer 9 des Gesetzes sind die Abschluss- und Vertriebskosten zusätzlich als Gesamtbetrag auszuweisen. Abschluss- und Vertriebskosten für eine geplante Einmalzahlung oder für eine geplante einmalige Tilgungsleistung zu Vertragsbeginn sind in den Gesamtbetrag nach Satz 1 einzurechnen, unabhängig davon, ob die Einzahlung auf einer Eigenleistung des Vertragspartners oder auf einer Kapitalübertragung aus einem anderen Vertrag beruht.

(2) Verwaltungskosten sind daneben zusätzlich als Jahresbetrag für das erste volle Vertragsjahr auf der Grundlage der im Produktinformationsblatt festgelegten Annahmen über den Vertragsverlauf und den Verteilungszeitraum auszuweisen.

(3) Die jeweiligen Geldbeträge sind in Euro anzugeben.

Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz – AltZertG)

§ 2a Kostenstruktur

Ein Altersvorsorgevertrag oder ein Basisrentenvertrag darf ausschließlich die nachfolgend genannten Kostenarten vorsehen:

1. Abschluss- und Vertriebskosten sowie Verwaltungskosten nebeneinander in den folgenden Formen:

- a) als jährlich oder monatlich anfallende Kosten in Euro;
- b) als Prozentsatz des gebildeten Kapitals;
- c) als Prozentsatz der vereinbarten Bausparsumme oder des vereinbarten Darlehensbetrags;
- d) als Prozentsatz der eingezahlten oder vereinbarten Beiträge oder Tilgungsleistungen;
- e) als Prozentsatz des Stands des Wohnförderkontos;
- f) ab Beginn der Auszahlungsphase als Prozentsatz der gezahlten Leistung;

2. folgende anlassbezogene Kosten:

- a) für eine Vertragskündigung mit Vertragswechsel oder Auszahlung;

- b) für eine Verwendung des gebildeten Kapitals im Sinne des § 92a des Einkommensteuergesetzes;
- c) für Aufgaben im Zusammenhang mit dem Versorgungsausgleich des Vertragspartners.

§ 125 des Investmentgesetzes ist für Altersvorsorgeverträge nicht anzuwenden.

Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz

§ 7 c Kostenänderung

Ein Anbieter hat dem Vertragspartner eine Änderung der Kosten anzuzeigen, die im individuellen Produktinformationsblatt nach § 7 Absatz 1 ausgewiesen sind. Bei einer Kostenänderung vor Beginn der Auszahlungsphase hat er dazu dem Vertragspartner ein angepasstes individuelles Produktinformationsblatt oder ein Blatt, das mindestens die Angaben nach § 7 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1, 9, 10 und 13 enthält, mit einer Frist von mindestens vier Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres vor der Änderung der Kosten auszustellen. Der Berechnung des Preis-Leistungs-Verhältnisses sind die Wertentwicklungen zugrunde zu legen, die den Berechnungen im vor Vertragsabschluss zur Verfügung gestellten individuellen Produktinformationsblatt zugrunde gelegen haben. Bei Altersvorsorgeverträgen in Form eines Darlehens oder Altersvorsorgeverträgen im Sinne des § 1 Absatz 1a Nummer 3 treten an die Stelle der verkürzten Angaben nach Satz 2 zweite Alternative die Angaben nach § 7 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1, 8 und 9. Bei Basisrentenverträgen nach § 10 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb des Einkommensteuergesetzes treten an die Stelle der verkürzten Angaben nach Satz 2 zweite Alternative die Angaben nach § 7 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1, 9 und 11. Ab dem Beginn der Auszahlungsphase sind die in der Auszahlungsphase anfallenden Kosten auf einem gesonderten Blatt auszuweisen. Kosten, die im individuellen Produktinformationsblatt oder dem Blatt nach Satz 2 zweite Alternative oder den Sätzen 4 bis 6 nicht ausgewiesen sind, muss der Vertragspartner nicht übernehmen.

Anhang 3: Kostenvergleich

Tab.1: Kostendarstellung und tatsächliche Kosten laut Produktinformationsblatt

Schein und Sein Kostenbelastung bei Rürup-Verträgen	
Darstellung im Informationsblatt	Tatsächliche Kosten ^(a)
Vertriebskosten <i>2,5%</i>	2.100 Euro ⁽¹⁾
Kontoführungsgebühr <i>2,50 Euro</i>	1.050 Euro ⁽²⁾
Verwaltungskosten Teil I <i>4%</i>	3.360 Euro ⁽³⁾
Verwaltungskosten Teil II <i>0,14%</i>	19.159 Euro ⁽⁴⁾
Gesamtkosten <i>nicht ausgewiesen</i>	25.669 Euro ⁽⁵⁾
Durchschnittliche Kosten pro Jahr <i>nicht ausgewiesen</i>	733 Euro ⁽⁶⁾
<p><i>Anmerkungen:</i> Zugrunde liegt ein Vertrag mit einer Laufzeit von 35 Jahren und monatlichen Sparraten von 200 Euro, d.h. 2.400 Euro Jahresrate. Die Rechnungen beziehen sich vereinfacht auf Jahreswerte. Die Kostensätze stammen von überregionalen bekannten Anbietern.</p> <p>^(a) Die Kosten nennen die Gesamtkosten während der Sparphase.</p> <p>⁽¹⁾ Die Vertriebskosten beziehen sich auf die Sparleistung. Bei 200 Euro/Monat resultiert eine Gesamtsparleistung über 35 Jahre von 84.000 Euro. Davon 2,5% sind 2.100 Euro.</p> <p>⁽²⁾ Die Kontoführungsgebühr wird monatlich erhoben. Bei 35 Jahren Laufzeit ergeben sich 1.050 Euro.</p> <p>⁽³⁾ Die Verwaltungskosten Teil I beziehen sich auf die Sparleistung. Bei 84.000 Euro ergeben sich 3.360 Euro.</p> <p>⁽⁴⁾ Die Verwaltungskosten Teil II beziehen sich auf das jeweils vorhandene Kapital. Sie werden <i>monatlich</i> erhoben. Wir haben eine Kapitalrendite von 0% angenommen. Ist diese höher, steigt auch die Kostenbelastung weiter an.</p> <p>⁽⁵⁾ Der Betrag ist die Summe der einzelnen Kostenbestandteile (Zeilen 1 bis 4)</p> <p>⁽⁶⁾ Die Gesamtkosten von 25.669 Euro werden durch 35 Jahre Vertragslaufzeit geteilt.</p> <p><i>Quelle:</i> Lehrstuhl Bankbetriebslehre und Finanzwirtschaft. TU-Chemnitz. finance@wirtschaft.tu-chemnitz.de</p>	